

Az.: 2-1056/23

Kreisabstimmungsleiterinnen  
und Kreisabstimmungsleiter  
der Volksabstimmung am 27. November 2011-10-28

zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Weiterleitung und Empfehlung an die Gemeinden übersandt, die Ausführungen zur Stimmbenachrichtigung, zur Urnenwahl sowie zur Briefabstimmung in Absatz 2 (rechtzeitige Rücksendung der Abstimmungsbriefe) in den örtlichen Amtsblättern zu veröffentlichen. Anlass sind mehrere Rückfragen zur Stimmbenachrichtigung, die von manchen Stimmberechtigten so verstanden wurde, dass auch zur Teilnahme an der Urnenabstimmung im angegebenen Abstimmungsraum ein Stimmschein erforderlich ist. Die anderen Ausführungen der Pressemitteilung oder Teile davon können selbstverständlich ebenfalls veröffentlicht werden. Soweit auf Kreisebene Amtsblätter bestehen, wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Anlage: 1

Stuttgart, den 28.10.2011  
Die Landesabstimmungsleiterin

gez. Friedrich